



Die Vorschläge des Herrn Koerner sind nicht besonders schön. Wenn er die unmittelbare Erbauung von Wohnungen aus staatlichen Geldern unter staatlicher Regie bewirkt, dann verschüttet er den einzigen heute gangbaren Weg zur Abhilfe der Wohnungsnot. Wir sind der Ansicht, daß der Zugriff des Staates auf einen Teil der Wohnungsmieten und dessen Verwendung für Baugewerke heute der zuzugewandte Weg ist, der die Wohnungsbaufähigkeit beleben könnte. Auf andere Weise ist heute Baupapier in nennenswerter Höhe nicht zu beschaffen. Und die Klammung der Wohnhäuser, soweit es sich darin um Kontore oder sonstige Geschäftsräume handelt, führt auch nicht zur Hebung der Wohnungsnot. Wenn man übrigens, da Herr Koerner einzieht, daß die Kontore nicht spurlos verschwinden können, nach seiner Meinung nur Kontorräume schaffen und zu diesem Zweck Wohnräume bauen soll, so ist nicht einzusehen, weshalb man nicht die Kontore dort belassen soll, wo sie sind, und sofort Wohnungen an anderer Stelle baut. Aber Herr Koerner möchte die Privatunternehmer zu quasi zwingen, sich die neuen Kontore und Geschäftsräume aus eigenen Mitteln zu bauen. Das steht voraus, daß jeder diese Mittel hat. Doch nur ein Teil des Unternehmers wird diese Mittel haben. Folglich wird die glatte Erledigung der Idee in Frage gestellt, ganz abgesehen davon, daß das Projekt bei voller Ausführung in 2 Jahren 6000 Wohnungen freimachen würde, womit von den rund 80 000 wohnungsbedürftigen Haushalten 25 000 auch nach 2 Jahren immer noch nach Wohnung Ausschau halten müßten.

Außerdem zu werten wäre der Vorschlag des Herrn Koerner, einen Techniker und einen Kaufmann des Baugewerbes nach Brasilien zu senden, um die dort kommenden fabelhaften Nachrichten über die Verwirklichung der Wohnungsbeschaffung an Ort und Stelle eingehend zu studieren und die Organisation, Bauweise, Materialverwendung, Kosten usw. bezüglich ihrer Übertragung auf deutsche Verhältnisse zu prüfen. In Sao Paulo werden täglich 20 Häuser fertiggestellt, in Porto Allegro soll sogar künftig ein Haus entstehen. Dort müsse also viel zu lernen sein.

Dieser Vorschlag hat einen vollberechtigten Kern. Die Bauweise anderer Länder zu erforschen, das Beste und Billigste herauszufinden und dann auf Deutschland zu übertragen, das wäre eine Aufgabe, des Schweißes der Ehlen wert. Das täte schon längst not; denn uns dünkt, daß im großen und ganzen in Deutschland immer noch die Bauweise aus der Lebzeiten Zeiten gang und gäbe ist. Doch auch das bloße Studium praktischerer und billigerer Bauweisen wird nichts helfen, wenn es nicht in die Tat umgesetzt werden kann. Und damit kommen wir immer wieder zur brennendsten Frage zurück, zur Geldmittelbeschaffung für den so bitter notwendigen Wohnungsbau. Und da hilft weder Dreden noch Wenden, weder Klagen noch schöne Worte: Es ist nicht möglich, durch staatlichen Zwangsgriff Mittel für den Wohnungsbau in Deutschland bereitzustellen, dann bleiben alle sonstigen Versuche nur unzulängliche Notbehelfe, und die Wohnungsnot in Deutschland wird zur dauernden Erscheinung!

**Streik und Lohnbewegungen.**

**Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter:**

Im Streit stehen oder ausgezert sind die Kollegen in Braunshweig (Steinzer), Bielefeld, Calan, Coitbus, Danzig, Detmold, Erfurt, Friedberg i. d. N., Hensburg (Raddeber), Frankfurt a. M. (Kobndifferenz bei der Firma Bohle & Co. in den Höchster Farbwerken), Kalkstein, Gredeheim a. M., Glasbläse, Greifswald (Bauhalle Regentia), Herford, Kehlheim, Karlsruhe (Straßenbau), Landeshut i. Schlesia, Lauenburg i. B., (Bauhalle Fräuhof), Landeshut i. Wagnern, Leipzig, Mühlau-Weißwasser, Mauen (Delsing), Sorau, Spremberg, Sommerfeld, Welscham, Witzsburg (Zellstreit). — Durch den Streik der Zimmerer am Wasserfestwerk in Breslau kam es zur Entlassung von 140 Mitgliedern unseres Bundes.

**Töpfer:** In Freivaldau streiten die Scheibentöpfer, in Steutin und Stargard i. Pomm. die Ofentöpfer, ferner wird gestreikt in der Zornfabrik von Bieslich in Lesum. Gesperrt ist die Ofenfabrik in Angerburg.

**Schutz verfassungsmäßiger Rechte im Arbeitsvertrage.**

Die Reichsverfassung steht in den Artikeln 118, 123 bis 129, 132, 139, 160, 163 eine Reihe von Rechten vor, die entweder nur für Arbeitnehmer in Betracht kommen, oder doch für diese eine besondere Wichtigkeit haben, weil sie früher gerade durch die Abhängigkeit im Arbeitsverhältnis beeinträchtigt wurden. Wenn auch die Verfassung an sich genügt, um jedem Bürger ihren Inhalt zu sichern, so bestehen doch erhebliche Zweifel, wie weit die im zweiten Abschnitt der Verfassung ausgeprochenen „Grundrechte“ der Deutschen zwingende Rechtsnorm sind oder nur Programmpunkte, die ihrer Verwirklichung durch Reichsgesetz harren. Deswegen halte ich bei der Vorbereitung des Entwurfes eines allgemeinen Arbeitsvertragesgesetzes durch den Arbeitsrechtsausschuß angeregt, Vorschriften darüber in das Vertragsgesetz aufzunehmen und entgegenstehende Vereinbarungen für unverbindlich zu erklären. Damit würde

- a) außer Zweifel gestellt, daß die Vorschriften der Reichsverfassung nicht nur Vorschriften künftiger Gesetzgebung, sondern zwingende Rechtsnormen sein sollen.
- b) im Verstoß dagegen mache nicht den Arbeitsvertrag im ganzen nichtig, sondern bewirke nur die Unverbindlichkeit der verfassungswidrigen Abrede, ohne den Vertrag im übrigen in seinem Bestande oder Inhalt zu berühren.
- c) zu erörtern wäre, ob die Unverbindlichkeit auf Vereinbarungen und Vorschriften in Betriebsstatuten zu beschränken wäre, damit eine abweichende Regelung durch Tarifvertrag möglich bliebe. Damit würde nur der Weg weiter eröffnet, den wir neuerdings wiederholt eingeschlagen haben und der den stärksten Widerstand in G. der Arbeitsvertragsverordnung vom 11. Dezember 1923 gefunden hat. Danach kann die allgemeine Regelung der Verfassungswidrigkeit durch Betriebsstatut in fast beliebiger Weise abgeändert

werden. Auch gegenüber den verfassungsmäßigen Rechten der Arbeitnehmer ist eine solche bewegliche Regelung vorzuziehen. Selbstverständlich darf auch diese keinen offenkundigen Verstoß gegen den Sinn der Verfassung bilden. Ungültig müßte beispielsweise auch ein Tarifvertrag sein, der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer hindern wollte, von ihrem Wahlrechte zu gelegentlichen Körperlichkeiten Gebrauch oder freien Gebrauch zu machen. Als gültig könnte dagegen der Tarifvertrag erklärt werden, der entgegen dem strengen Wortlaut des Artikels 159 vorseh, daß die Arbeitgeber nur Mitglieder der vertragsschließenden Arbeitnehmervereinigung einstellen und daß die Arbeitnehmer nur bei Mitgliedern der vertragsschließenden Arbeitgebervereinigung Stellung annehmen dürfen. Eine solche Regelung des geltenden Rechtes entspricht ganz sicher seinem Charakter als Kollektivrecht und der Tatsache, daß der organisierte Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Normaltypus ist. Bekanntlich hat aber das Reichsgericht sich wiederholt auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt und noch jüngst die sogenannte Absperrklausel in Tarifverträgen für einen Verstoß gegen gute Sitten und daher ungültig erklärt. Die Eigerstellung einer gegen die Rechtsentwicklung über diese veraltete Anschauung des höchsten Gerichtes hinaus durch ausdrückliche gesetzliche Bestimmung zu erleichtern, wäre gewiß nicht unerwünscht.

d) Anknüpft sich die Bedeutung des Artikels 163 Absatz 1, der eine Ergänzung durch § 1 des Sozialversicherungsgezetzes erfahren hat. Wenn er mehr als eine bloße Nebenbestimmung ist, so muß er jedem Arbeitnehmer das Recht, einen bestehenden Vertrag zu lösen, wenn er Gelegenheit hat, in anderer Tätigkeit seine Kräfte besser für die Gemeinschaft zu verwerten. Aber diese Auslegung ist rechtlich zweifelhaft und wirtschaftlich gewiß nicht unbedenklich. Deswegen wäre auch hier zu erwägen, ob nicht eine ausdrückliche Bestimmung im Vertragsgesetz eine vernünftige, abgeschwächte Auslegung der Verfassungsbestimmung festlegen sollte.

Ein Paragraph, der diesen Anregungen entspreche und der nur ausdrücklich ausprüche, was auch ohne das als Rechtswirkung der Reichsverfassung anzunehmen ist, könnte (ohne Berücksichtigung der Ausnahme für Tarifverträge nach Ziffer c) etwa lauten:

- „Unverbindlich sind Vereinbarungen, durch die
1. der Arbeitnehmer in seinem Rechte berührt wird, innerhalb der Grenzen der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern;
  2. dem Arbeitnehmer die Vereins- oder Versammlungsfreiheit beschränkt wird;
  3. der Arbeitnehmer in der Ausübung gesetzlicher Wahlrechte beschränkt oder beeinträchtigt wird;
  4. das Recht des Arbeitnehmers verläßt wird, sich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständige Behörde oder an die Volksvertretung zu wenden;
  5. der Arbeitnehmer der gesetzlichen Pflicht zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit entzogen wird;
  6. der Arbeitnehmer in der Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte gehindert wird;
  7. der Arbeitnehmer offensichtlich gehindert wird, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gemeinschaft erfordert.“
- Heinz Potthoff.

**Zum Bericht von der sechsten Konferenz der Bauarbeiters-Internationale.**

Wenn die Aufnahme des Norwegischen Bauarbeitersverbandes abgelehnt wird, verlässe ich gemeinsam mit dem Delegierten dieses Verbandes die Konferenz. — Diesen lächerlichen Auspruch tat der Delegierte des Norw. Maurerforbunds und handelte auch danach, als die Konferenz seinen Willen nicht erfüllen konnte.

Im den Vorgang einermaligen verständlich zu machen, soll hier geschildert werden, was wir im Herbst 1923 und später in der Konferenz von den Organisationsverhältnissen der Bauarbeiter in Norwegen erfuhren. Borett aber noch einige Worte von dem, was vor dieser Zeit liegt. Norsk Maurerforbund ist Mitbegründer der Bauarbeiters-Internationale. Im Gegensatz zu den beiden andern skandinavischen Verbänden in Dänemark und Schweden, die nur Maurer als Mitglieder haben, hat der Norwegische Maurerverband auch die Bauhilfsarbeiter aufgenommen.

Im Jahre 1923 beschloß die heiderne 3-jährige Landsozialorganisation in Norge (Gewerkschaftsbund) die Zusammenlegung der Fachverbände zu Industrieorganisationen. Unser Maurerverband war gegen diese Organisationsform. Um sich dem Beschluß der Landesorganisation nicht fügen zu müssen, trat er aus dieser aus. Aus dem Quartals-Bericht des Verbandes erhielten wir von diesen Vorgängen Kenntnis, ohne jedoch ganz klar erkennen zu können, ob der angegebene Grund — die Neugruppierung der Gewerkschaften — der allein ausschlaggebend gewesen sei. Daß der Norwegische Gewerkschaftsbund trotzdem seinen Plan weiter verfolgte, ging aus dem nachstehenden Briefe hervor:

Arbeidernes Naalige Landsorganisasjon i Norge.  
Kristiania, den 11. Sept. 1923.  
Internationaler Bauarbeitersbund, Herrn G. Käppler.  
Verehrter Genosse!

Am 22. Oktober dieses Jahres wird im Volkshaus, Christiania, der konstituierende Kongress des Norwegischen Bauarbeitersverbandes abgehalten. Der neue Verband ist das Resultat einer Zusammenfügung von den Holzarbeitern, Malern, Möbelenlegern, Klempnern, Bauarbeiter, Steinbildern und Zementarbeitern, Biegeleisern und Stahlbauarbeitern. Die Organisation der Arbeiter geht in der Zusammenfügung nicht mit, indem sie beschließen hat, aus dem Allgemeinen Norwegischen Gewerkschaftsbund auszutreten. Da die Hauptmasse der Hilfsarbeiter des Maurergewerbes diesem Verbande angeschlossen ist, wird der neue Verband nur eine Minorität der erwählten Arbeiter umfassen.

Der Organisationsausschuß wird dem Kongress vorzulegen. hat der neue Verband um Aufnahme in den

Internationalen Bauarbeiterbund ersuchen soll. Da wir aber keine Lebenskraft über die Zahl der Mitglieder dieser Internationale haben, dürfen wir darum bitten, daß Sie uns gefälligst eine Bezeichnung der Mitglieder unter Angabe der Länder und der nationalen Organisationen übergeben wollen.

Zur gleichen Zeit erlauben wir uns, den Internationalen Bauarbeiterbund einzuladen, sich an unserem Kongress betreten zu lassen.

Mit brüderlichem Gruß  
Elias Nolan,

Vorsitzender des Organisationsausschusses.

Ehe wir dem Norwegischen Gewerkschaftsbund eine Antwort geben, verlangen wir von unserer angeschlossenen Organisation genaue Auskunft über die Organisationsverhältnisse, die uns auf in ausführlicher Weise wurde. Unserem Bruderverband ging der Plan des Gewerkschaftsbundes, Industrieorganisationen zu schaffen, zu weit. Außerdem füllte er sich in seiner Entscheidungsfreiheit über Arbeitsverhältnisse durch die Beschlässe des Gewerkschaftsbundes gehemmt. Eine Abstimmung der Vertretervereinbarung des Gewerkschaftsbundes lehnte den Antrag unseres Verbandes auf Streikentscheidung ab. Mäßiglich heißt es im Bericht: „Der Beschluß über die Streikentscheidung waren die Maurer, deren Anzahl im Verhältnis zum Stande von 1914 zurückwies, verhielt über den Gewerkschaftsbund, und es entstand eine starke Bewegung für sofortigen Austritt. — Unsere Mitglieder waren auf den Kampf eingestimmt und erkannten auch, daß die Situation in diesem Jahre für uns gut war. Unter diesen Umständen war es nicht verwunderlich, daß die Mitglieder reagierten, ja sogar stark reagierten. Nachdem unser Verband den Austritt aus dem Gewerkschaftsbund beschloß und den Beschluß auch durchgeführt hatte, war es klar, daß er sich zurzeit dem werdenden Bauarbeiterverband nicht anschließen konnte; denn das wäre gleichbedeutend mit dem Wiedereintritt in den Gewerkschaftsbund gewesen. Unsere zünftige Arbeit geht dahin, mit größtmöglicher Kraft die berufliche Bewegung zu fördern, und da es sich gezeigt hat, daß der Gewerkschaftsbund in dieser Beziehung ein Hindernis ist, sind wir ausgetreten, um die Freiheit zu haben, die Initiative zum Kampf zu ergreifen, wenn wir es für günstig halten, und um nicht mehr abhängig zu sein von Ansichten, von denen wir meinen, daß sie uns unnützlich gehindert haben.“

Der Vorstand unseres Bruderverbandes schrieb uns außerdem, daß er nichts dagegen einzuwenden hätte, wenn wir den neuen Verband, falls er zustande käme, in die Bauarbeiter-Internationale aufnehmen würden. Er halte es sogar für wünschenswert, daß die Bauarbeiter-Internationale einen Vertreter zu dem Gründungskongress sende. Wegen der Teilnahme am Kongress der Bauarbeiter Spaniens am 15. Oktober, und auch deshalb, weil die Sitzung des Gesamtverbandes am 31. Oktober stattfinden sollte, war der Sekretär verhindert, am 22. Oktober in Christiania zu sein. Wir teilten dies dem Norwegischen Gewerkschaftsbund mit und schrieben Eures Kongresses Ihr wünschte, daß sich der Gesamtverband der Bauarbeiter-Internationale mit den Beschlässen Eures Kongresses befaßt soll, dann kommt Ihr uns Gutes Beschlüsse noch vor dem 31. Oktober mitteilen.“ Wir hielten ohne jede Nachdruck. Und sich ohne ausdrücklichen Wunsch unseres Bruderverbandes mit den Angelegenheiten eines Verbandes zu befassen, der ein Aufnahmebegehren nicht gestellt hatte, dazu lag kein Grund vor. Kurz vor Beginn der 6. Konferenz überbrachten 2 Delegierte des neuen Norwegischen Bauarbeiterverbandes ein Aufnahmebegehren. Sie wurden zur Konferenz zugelassen und schilderten die Vorgänge in der gleichen Weise, wie es der Vorstand unseres angeschlossenen Verbandes getan hatte.

Die 6. Konferenz war der Ansicht, daß es Sache der Bauarbeiter in Norwegen sei, sich über die Organisationsmaßnahmen in ihrem Lande zu verständigen. Die Aufnahme eines zweiten Bauarbeiterverbandes wäre eine Verletzung von der Setzung gewesen. Ausgeschlossen ist allerdings nicht, daß die Konferenz zu einer anderen Entscheidung hätte kommen können, wenn das Aufnahmebegehren bereits im Oktober 1923 gestellt worden wäre und der Gesamtverband sich dadurch Gelegenheit gehabt hätte, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Die hinfällige Art, wie der Delegierte des Norwegischen Maurerverbandes die Konferenz zu einem ihm gefälligen Beschluß zu zwingen versuchte, war alles andere, nur kein Argument für die Aufnahme eines Verbandes, dem als Mitglied anzugehören, er aus berufsgewerblichen Gründen selbst ablehnt. Ob das Verhalten dieses Delegierten von seinem Mandatgeber gutgeheißen wird, ist uns heute noch nicht bekannt. Sollte die Bauarbeiter-Internationale aufgefordert werden, bei der Lösung der Organisationsverhältnisse der Bauarbeiter in Norwegen mitzuwirken, dann könnte sie nur bestimmen, daß die Bauarbeiter-Internationale angeschlossene Organisation sich mit dem vom Gewerkschaftsbund gegründeten Bauarbeiterverband vereinigt.

**Vierter Lehrgang der Akademie der Arbeit zu Frankfurt a. M.**

Vom 1. Oktober 1924 bis 30. Juni 1925.

Nachstehend veröffentlicht wird der Lehrplan des vierten Lehrganges auf der Akademie der Arbeit. Er zeigt die Fülle seiner Aufgaben damit am besten.

1. Allgemeine und Einführungsvorlesungen: Einführung in die Studienaufgaben der Akademie. — Die Ordnungen des Volkswirtschafts: Wirtschaft, Gesellschaft, Staat (Arbeitsgemeinschaftslehre). — Weltgeschichte im Grundriss. — Weltgeschichte der Gegenwart.
- II. Wirtschaft: Volkswirtschaftslehre im Umriß. — Wirtschaftsgeschichte. — Volkswirtschaftslehre. — Soziale Betriebslehre. — Finanzpolitik. — Industrie- und Betriebslehre. — Landwirtschaft. — Gewerbe- und Gewerbetriebslehre. — Lohnpolitik. — Kartelle und Trusts. — Statistik. — Hypothek. — Volks- und Gewerkschaften (mit Vorträgen). — Bank und Börse. — Volkswirtschaft. — Wirtschaftliche Tagesfragen. — Einführung in die theoretische Nationalökonomie (mit volkswirtschaftlichen Lösungen). — Geschichte der ökonomischen Lehren. — Heimarbeit. — Aufbau und Probleme der modernen Handels- und Industrieänder.

III. Recht: Grundbegriffe des Privatrechtes und des öffentlichen Rechtes. — Recht der Gewerkschaften. — Strafrecht und Kriminalpolitik. — Staatsrecht. — Arbeitsrecht. — Schlichtungsverfahren und Rechtslehre.

IV. Politik: Allgemeine Staats- und Rechtslehre. — Seminar über politische Lagefragen (fakultativ). — Reichsverfassung (unter Berücksichtigung der übrigen Verfassungsformen der Gegenwart). — Kommunalpolitik.

V. Soziologie und Sozialpolitik: Allgemeine Gesellschaftslehre. Die Gesellschaftslehre von Karl Marx. — Seminar über Kaffees Arbeiterprogramm (fakultativ). — Grundzüge der Sozialpolitik. — Die deutsche und die internationale Gewerkschaftsbewegung bis zur Gegenwart. — Gewerkschaftspolitik. — Seminar über Gewerkschaftspolitik (Vorträge von Dr. Brauer: 'Die Krise der Gewerkschaften' und andere Schriften) (fakultativ). — Aufbau und Politik der Arbeitgeberverbände. — Sozialismus und soziale Frage. — Übungen zur Vorlesung 'Sozialismus und soziale Frage' unter besonderer Berücksichtigung der Schriften des englischen Sozialisten John Ruskin, 'Selbstverwaltung in der Industrie' (fakultativ). — Seminar über die Probleme von Staat und Gesellschaft (im Anschluß an Vorträge von Dr. Brauer: 'Die soziale Bewegung in Frankreich seit 1789' (fakultativ). — Christliche Soziallehre. — Seminar über die soziale Frage.

Für Beamte sollen noch besondere Vorlesungen eingelegt werden. Für Unterkunft und Verpflegung muß der Hörer selbst sorgen. Bei der Wohnungsbeschaffung ist das Frankfurter Diskontärstell. Ein preiswerter Mittagstisch und Abendstich wird zur Verfügung gestellt. Anmeldungen sind zu richten bis zum 30. August an die Kasse der Akademie der Arbeit, Frankfurt a. M., Universitätsstr. 17.

Aus den Baugewerkschaften.

Dresden. In der am 20. Juli abgehaltenen Vertreterversammlung erstattete der Vorsitzende den Bericht für das verfloßene Halbjahr. Die Arbeitslosigkeit war bis weit ins 2. Quartal so groß wie nie zuvor. Dies sowie Kurzarbeit, Pflichten und schlechte Entlohnung der in die Industrie gezwungenen Kollegen gestalteten die Lebensverhältnisse äußerst trübe. Die Unternehmer glauben, unter diesen Umständen Arbeitszeit und Lohn nach Belieben kürzen zu können. Ihre mit der Ausfüllung drohenden, zur Arbeitslosigkeit vorgelegten Diktat wurde aber nur von einem bezugsnehmenden Kollegen der Kollegen unterzeichnet; am 2. April kam es dann zur Ausfüllung. Ein großer Teil der Unternehmer machte aber nicht mit, wir hatten nur 500 Ausgefüllte. Schon in der dritten Ausfüllungswoche riefen die Unternehmer die Schlichtungsinstanzen an, die uns die 47-Stunden-Woche und eine Lohnreduzierung von 13 % in der Spitze zusprachen. Nach Ablauf dieses Schlichtungsprozesses am 28. Mai verließen die Unternehmer wieder in ihre alte Methode, diktierten wiederum die Löhne und drohten fortwährend mit der Ausfüllung. Unsere Kollegen griffen zu partiellen Streiks. 870 Kollegen standen auf 40 Wachen 4 bis 5 Wochen im Kampfe. Nach dem Ende der Streiks wurde am 27. Juni die Arbeit wieder aufgenommen. Die im April mit Erfolg durchgeführte Lohnbewegung der Stuktureure brachte 9,3 Stundenlohn. Außerdem wurde vereinbart, daß der Stuktureurlohn stets 25 % höher als der jeweilige Maurerlohn stehen soll. Von den Köpfen hat leider ein Teil der Scheinbesitzer und Former während der Inflationsperiode der Organisation den Rücken gekehrt; sie sind dadurch mit den Stundenlöhnen auf 87 bis 40 % stehen geblieben. Die Unternehmer mühen die schlechten Organisationsverhältnisse aus und lehnen jede Verhandlung ab. Der Mitgliederbestand war am 1. Juli 9715. Der Massenbericht für die Hauptklasse schließt mit einem Bestand von 4149,58 M., der der Lokalkasse mit einem Bestand von 17 808,51 M. ab. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hierauf beschloß die Versammlung mit der Auffstellung der Kandidaten zum Verbandstage und mit einer Anzahl Anträge zum Bundesstage.

Sachsen-Einstell. In unserem Sachsengebiet sind geradezu beständige Zustände eingetreten. Die meisten Kollegen sind indifferent geworden. Sie arbeiten ausgemergelot auf den Bauten, schwören zum Lichtstunden, arbeiten aber 8 bis 10 Stunden täglich. Ja, besonders 'links' eingestellte Revolutionäre arbeiten bis 30 Stunden wöchentlich. Die noch vorhandenen organisierten Kollegen müssen zähneknirschend zusehen; sagen sie etwas dazu, so werden sie beim Unternehmer denunziert und dann vom Bau gewinnelt. Am schlimmsten steht es damit in den 'revolutionären Hochburgen' Sachsen-Stadt und Oberlungwitz. Nur auf dem Bauten der Bauhilfen und bei dem Unternehmer Seltsmann, wo unsere Bundeskollegen beschäftigt sind, wird noch der Achtstundentag aufrechterhalten. Von der Organisation will keiner mehr etwas wissen. Kommt man damit, dann heißt es: 'Die Verbände haben keinen Zweck.' Das ist der Enderfolg der revolutionären Pfaffenbeschwörung. Das was das voraussetzte. Infolge der Kriegsauswirkungen ging es den Arbeitern schlecht, sie traten voller Misgunst den Gewerkschaften bei, doch angeht es die unglücklichen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse konnte nicht alle Moll gebaut werden. Das wurde nicht begriffen, die Enttäuschung kam. Mit ihr kamen jene Apollon, Werkzeuge einer Clique, denen die Gewerkschaften im Wege waren bei Verfolg ihrer wahren wichtigen Nachgelüste. Sie predigten den Arbeitern, daß an den ungenügenden Esergebnen nur die Formen des Gewerkschaftskampfes und vor allem die Führer die Schuld trügen. Die noch nie eine gestiegene Lieberzeugung hatten, wurden wankelmütig, gingen aus Opposition und wurden schließlich Hauptstörer. Sie schufen sie bald, daß sie vom Werk auf den Esel stiegen. Sie konnten nur mit Wasser reden. Nun sagen sie, man habe ihnen verarscht, sie sind nicht gewarnt. Sehr zum eigenen Schaden und zum Vorteil der Unternehmer. Jetzt heißt es für uns, die wir unheimlich das Organisationsbannern hochgehalten haben, eine Niederarbeit zu leisten. Recht sollen wir den Schaden, den hinterverordnete Elemente angerichtet haben, wieder gutmachen. Wir werden, wir müssen das tun. Wir werden aufklärend wirken, die Kollegen nicht nur

die Macht der Gewerkschaft lehren, sondern auch die Wirtschaftszusammenhänge auseinanderzusetzen und ihnen sagen, wo die Grenzen der Gewerkschaftsmacht liegen. Wir werden sie zu überzeugenden Gewerkschaften erziehen. In Lugau, Stollberg und Oelsitz haben wir darin schon erfreuliche Fortschritte gemacht. Auch in Hohenstein und Oberlungwitz wird sich das gelingen.

Kulmbach. Hier wurde ein neuer Vorstand gewählt. Er vertritt, mit aller Kraft und Energie für das Wohl des Baugewerksbundes zu wirken. Er tritt aber auch die Mitglieder, das gleiche zu tun. Wenn jeder seine Pflicht erfüllt, wird es wieder vorwärts gehen. — Die Sprechstunden finden Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Obere Stadt 28 nach Arbeitslohn statt.

Landshut. (Maurerzeitung) Seit 15. Juli stehen hier die Maurer wegen Lohnminderungen, Ferien, Lieberstunden und Entlohnungsfragen im Streit. Da zurzeit kein Reichs- oder Landesarbeitsvertrag besteht und die Hartnäckigkeit der Herren Arbeitgeber die Schaffung eines Tarifvertrages durch die Zentralstellen verhindert, so glauben die hiesigen Arbeitgeber, sie könnten die Maurer jetzt nach Willkür entlassen. Denn selbst die noch bestehenden Lohnvereinbarung wird von ihnen nicht mehr eingehalten, so daß auch dieser künftige Lohn zu einem Teile nicht mehr ausgezahlt wurde. Zugut ist streng zu merken. Geschlossen kämpfen die Maurer Landshuts für Arbeits- und Menschenrechte.

Wain. Der Kassierer für den Bezirk Ober- und Niederelbe Josef Wahmann, Hilfsarbeiter, Buchnummer 1 011 280, eingetreten am 15. Januar 1920, geboren am 17. Mai 1878 zu Bremen, ist mit dem vereinbarten Geld durchgegangen. Kollegen, die mit Wahmann in Verbindung kommen, werden gebeten, ihn der Polizei zu übergeben. Wahmann hat in Zumburg Verwandte; es ist wahrscheinlich, daß er sich dort hin wendet.

Aus den Jagdgruppen. Apphateure.

Die Apphateure des rheinisch-westfälischen Industriegebietes haben schon zu Anfang Juli an die hiesigen Unternehmerorganisationen Lohnforderungen gestellt, die am 7. Juli vor dem staatlichen Schlichtungsausschuß in Dortmund zur Verhandlung standen, nachdem die Unternehmer sie anfänglich abgelehnt hatten. Eine Einigung scheiterte an dem Widerstand der Unternehmer, worauf der Schlichtungsausschuß eine Entscheidung fällt, die sich auf einen vollständigen Tarifvertrag erstreckt. Die wichtigsten Punkte sind folgende: Der Geltungsbereich umfaßt das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Ueber die Arbeitszeit heißt es: Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Wo die wirtschaftlichen Verhältnisse es erfordern, sind auf Verlangen 8 Stunden in der Woche mehr zu leisten. Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen sind durch vertragliche Vereinbarung zu regeln. Als Lohn wurde den Apphateuren der Maurerlohn zugerechnet; Vorarbeiter sollen einen Zuschlag von mindestens 12 1/2 % erhalten. Bei auswärtigen Arbeiten, die über 3 km vom Mittelpunkt des Stipes der Firma entfernt sind, wird außer dem Fahrgehalt eine tägliche Entschädigung von 2 M. und volle Fahrzeit als Arbeitszeit gezahlt. Kosten die Arbeiter innerhalb 20 Minuten von ihrer Wohnung ab die Baustelle erreichen können, fällt die Verpflegung fort. Ist Liebermachten am Bauort erforderlich, so ist außer der wöchentlichen Güte und Minderkraft nach dem Wunsch des Arbeiters eine Entschädigung für bürokratische Kosten und anständiges Mittag zu zahlen. Vertretung der Arbeiter auf der Baustelle, Ferienruhe usw. sind gerganz entsprechend dem bisherigen Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe. Der Vertrag gilt vom 1. Juli dieses Jahres bis zum 1. Juli 1925 mit beiderseitiger Kündigung. Einige Firmen hatten dem Vertrage zugestimmt, andere hatten abgelehnt. Der Schlichtungsausschuß ist nunmehr durch den Reichs- und Staatskommissar Weislich für verbindlich erklärt worden.

Bau-Werkmeister.

Dresden. Hier wurde feierlich auf Anregung des Vorstandes eine Jagdgruppe der Bau-Werkmeister gegründet. Der Vorstand versprach sich sehr viel davon, da in unserem Dreieck reiches Betätigungsfeld für Poliere vorhanden ist. Doch schon einige Tage nach der Gründung der Jagdgruppe fragte einer der Herren Poliere beim Bauwerkmeister Weislich an, ob er gegen diese Gründung etwas einzuwenden habe. Dann schloß die Gruppe bis zum Juli dieses Jahres; als dann unsere Kollegen wegen der Durchführung ihrer Lohnforderung in den Streit traten, blieben die Poliere während der vierwöchentlichen Arbeitsniederlegung auf dem Werkplatz, um nicht in Ungnade zu geraten. Unser gut gewerkschaftliches Verhalten gien ihnen dann so an die Nieren, daß die ganze Korona zum Polierbund abgewandte. Möge nun dieser mit diesen 'selbstbewußten Kämpfern' glücklich werden. Wir rufen ihnen ein herzliches Lebewohl zu.

Gipper und Stuktureure.

Schon seit längerer Zeit war bekannt, daß die Unternehmer im Stuktureurberuf den Versuch unternahmen wollten, eine einheitliche Organisation für das Gewerbe ins Leben zu rufen. Nach einer Mitteilung in den Tageszeitungen ist nun eine solche Organisation gegründet worden. Es heißt darüber: 'Gründung eines Deutschen Stuktureurverbandes'. Die Arbeitsgemeinschaft der verschiedenen West- und Süddeutschen Stuktureurverbände, Nürnberg, hatte auf einer Zusammenkunft in Nürnberg die diesseitige, insbesondere das Stuktureurberuf nicht unbestimmlich gefährdende Lage des Bauwerkmeisters im Gegenstand eingehender Beratungen gemacht und war in Verfolg ihrer Aussprache zu dem Entschluß gelangt, eine Delegiertenkonferenz des deutschen Stuktureurberufs zwecks Gründung einer Reichsorganisation, so wie sie bereits vor dem Kriege bestanden hatte, einzuberufen. Die Zusammenkunft fand am 19. und 20. Juli in Weimar statt; es waren Vertreter aus allen Gauen Deutschlands erschienen. Einleitend beschloß man die Gründung des Deutschen Stuktureurverbandes und wählte nach Genehmigung der Statutenveränderung 1. Vorsitzenden Ernst Weislich, Düsseldorf, zum

2. Vorsitzenden Caspar, Berlin, und zum Stellvertreter Emil Kraußwies, Essen. Der Sitz des Bundes ist Düsseldorf. Die Geschäftsstelle befindet sich ebenfalls dort, Poststraße 31. Der Zweck des Bundes, der unter dem Begriff 'Stuktureurberuf' das gesamte Modelleur-, Stuktureur-, Gips-, Plaster- und Verputzhandwerk umfaßt, ist folgender: Wahrung der Berufs- und Standesinteressen bei den geschlechtlichen Körperpflichten, bei Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden, Vertretung in den zuständigen bauschäftlichen Ausschüssen und Einwirken auf Vergebung von Aufträgen an die Fachgenossen, Sicherstellung des Selbstentfaltunges in allen das Stuktureurberuf betreffenden Lohn- und Tariffragen im Einvernehmen mit den Organisationen des Baugewerbes, Aufstellung und Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages für das Stuktureurberuf, Anfertigung von Statistiken, Anstellung von Gehilfen wirtschaftlicher Art, Anschließung beziehungsweise Zusammenarbeit mit den allgemein-handwerklichen und fachlich verwandten Berufsorganisationen zwecks besserer Erreichung der Berufsziele, Herausgabe und Unterhaltung eines Bundesorgans. Da in der letzten Zeit bereits in verschiedenen Orten zwischen den Stuktureurberufen und unserer Organisation verschiedene tarifliche Vereinbarungen zustande gekommen sind, bei denen ausdrücklich auf den demnach zu erwartenden Mantel für das Stuktureurberuf hingewiesen wird, so darf angenommen werden, daß es in nächster Zeit ebenfalls zu Verhandlungen über einen Reichsarbeitsvertrag für das Stuktureurberuf kommen kann.

In dem Vergift für die Stuktureur eine Vereinbarung mit den Unternehmern getroffen worden, wonach die Stundenlöhne für Hauptputzer 80 % und für solche Schichten, die alle vorkommenden Stuktureurarbeiten ausführen können, von 85 % betragen. Hilfsarbeiter, die mindestens ein Jahr im Stuktureurberuf tätig sind, erhalten den Maurerlohn. Die Vereinbarung gilt auch für alle Baugeschäfte, die Stuktureur- oder Putzarbeiten ausführen.

Glafer.

Einigkeit und Kollegialität. Das sind schöne Worte, die in allen Gesellschaftskreisen häufig gebraucht werden. Einig sind auch stets die Glafermeister, wenn sie über die 'unerhörten Lohnforderungen' der Gesellen räsonieren. Daß aber auch unter den Glafermeistern die Einigkeit manchmal ein Loch bekommt, ersehen wir aus dem Meisterblatt 'St. Lucas', in dem der Obermeister die Einigkeit zum Ausdruck bringt: 'Der Konsumverein Ehlingen schrieb eine Glaferarbeit zur Gutmütigkeit aus, aber nur ein Konsumvereinsmitglied, 5 Mitglieder bemerkten sich, durch ein Versehen blieb ein Kollege der Zusammenkunft fern, ein Versehen blieb ein Kollege der Zusammenkunft fern, die die Preise festgelegt wurden. Die 4 anwesenden Kollegen kamen überein, eine gemeinschaftliche Offerte abzugeben, ein Kollege übernahm die Ausfertigung der Offerte und schickte seine Tochter zu den 3 Kollegen zur Unterzeichnung des Angebotes. Nachdem er die Unterzeichnung von den dreien hatte, sollte man annehmen, daß das, was er als Schreiber der Offerte zuerst tun sollte, nämlich die Offerte als erster zu unterzeichnen, er nunmehr nachholte und seinen Namen an die vierte Stelle setzen würde; indessen weit gefehlt, er gab ein um 10 % billigeres Angebot ab und überlieferte beide Offerten an die betreffende Bauherrschaft und erhielt die Arbeit! Diese schöne Tat beging der Kollege nur deshalb, um den fünften aus dem Gebäude zu schlagen, der ihm aber schriftlich erklärt hatte, daß er nach der Preisliste eingekauft habe! Wo bleibt da das Manneswort? Ein weiteres charakteristisches Beispiel: Ein Meister übernahm eine hässliche Arbeit, den Quadratmeter Kaffee für 16,80 M., und zwar aus Versehen darüber, daß ein anderer einige Zeit vorher ein Angebot machte bei einer Arbeit um 16,50 M. für den Quadratmeter, für welche er früher 18 M. verlangt hatte. Die Innung verlangte für diese Arbeit 15 M.' — Daß unter solchen starken Preisunterbietungen vielfach bei den Gesellen zu leiden haben, ist bekannt; die Differenz soll dann immer auf deren Kosten ausgeglichen werden.

Poliere.

Der Abbruch der Tarifverhandlungen durch die Unternehmer hat, wie das nicht anders zu erwarten war, in fast allen Bezirken die Kollegen in Bewegung gebracht. Überall hat man an die Bezirksabteilungen des Wirtschaftsbundes die Forderung auf bezügliche Verhandlungen gestellt, die selbstverständlich abgelehnt wurden mit dem Hinweis, daß diese Verhandlungen zentral geführt werden müßten. Willkürlich ist man in den Kreisen des Wirtschaftsbundes der Meinung, der Bundesvorstand würde einen Klausurkampf machen und das und möglichst um erneute Verhandlungen ersuchen, nachdem es dem Leiter der Verhandlungskommission der Unternehmer befiel, den Gestärkten zu spielen. Zu einem solchen Zurückziehen liegt unterseits keine Veranlassung vor; denn nicht wir, sondern die Unternehmer haben durch ihre unverantwortlich provozierende Art der Verhandlung den Druck herbeigeführt. Es muß offen ausgesprochen werden, daß eine Verhandlungsweise, wie sie der Wirtschaftsbund befolgt, bisher im Baugewerbe nicht üblich war. Gab eine Partei bei den Verhandlungen im Baugewerbe in einer strittigen Frage eine Erklärung ab, dann wurde daran nicht nach irgendeinem Einzelhause herumgeschmeißt, sondern man bemühte sich, eine Klärung zu finden, die das Gewollte einwandfrei feststellte. Anders bei den Verhandlungen mit dem Wirtschaftsbund. Die von uns abgegebenen Erklärungen wurden nicht nur verweigert, richtige Formulierung kontrolliert, sondern man verweigerte sie durch Umstellung und Wortwechsel zu fassen, die durch keine Umformulierung zu klären waren. Daß die den Unternehmerforderungen der Arbeiter zum Trotz, die wir bestanden und die Festlegung der regelmäßigen Stundenlöhne und waren bereit, in der Rede- und Verhandlungsbereitschaft zu machen. Während die Unternehmer den Achtstundentag verlangten, erklärten wir mit aller Bestimmtheit, daß eine längere tägliche Arbeitszeit als solche 1914 bestand, unter keinen Umständen in Frage kommen könne. Wir wollten, in Berücksichtigung der Minderleistung des Polierberufes von der Industrie ausgehend, daß dort, wo anerkanntermaßen die Industrie von den betriebsfremden Unternehmern verlangte, daß die Berufsarbeit unmöglich werden, durch bezügliche Vereinbarungen eine längere Arbeitszeit festgesetzt werden

